

# Amtsblatt

## der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 5. März 2014

Nr. 04 Jahrgang 11

Auflage: 5.200 Expl.

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner 1. Sondersitzung vom 11.02.2014	Seite	1
Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss Textbebauungsplan Schmerberger Weg/Spitzbubenweg, OT Caputh incl. Übersichtsplan	Seite	2
Bekanntmachung Satzung über eine Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bauungsplans Schmerberger Weg/Spitzbubenweg, OT Caputh incl. Übersichtsplan	Seite	4
Information aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit - Laubentsorgung im GT Wildpark-West	Seite	6
Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee - Sitzungen des Wahlausschusses	Seite	6
Information aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit zum Eichenprozessionsspinner	Seite	7
Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwielowsee	Seite	7
Information der Energie und Wasser Potsdam GmbH - Rohrnetzspülung im OT Geltow/WP-West	Seite	8

#### Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner 1. Sondersitzung vom 11.02.2014

##### 1. Beschlussvorlage zum Aufstellungsbeschluss Textbebauungsplan "Schmerberger Weg/Spitzbubenweg", OT Caputh

Die Fachbereichsleiterin Bauen, Ordnung und Sicherheit, Frau Murin erläutert ausführlich die Beschlussvorlagen. Es erfolgte eine kurze Beratung und Diskussion.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

##### 2. Beschlussvorlage zur Satzung über eine Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Textbebauungsplans "Schmerberger Weg/Spitzbubenweg", OT Caputh

Es erfolgte eine kurze Beratung und Diskussion bereits im TOP „Beschlussvorlage zum Aufstellungsbeschluss Textbebauungsplan "Schmerberger Weg/Spitzbubenweg", OT Caputh“.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

##### 3. Es wird zusätzlich wie folgt informiert:

Nach dem Top 4 informierte Herr Scheidereiter zum Termin bei dem Oberbürgermeister Jakobs mit Frau Hoppe, ursprünglich am 13.02.2014, 11 Uhr, geplant gewesen, hinsichtlich Straßenausbau Caputh-Potsdam. Dieser Termin wurde am 11.02.2014 kurzfristig verschoben auf den 11. März 2014. Herr Scheidereiter wird danach über das Ergebnis berichten.

Frau Murin informiert über ein Bauvorhaben DB Netze, hierbei handelt es sich um die Bahnsteigerneuerung am Bahnhof Caputh-Geltow. Die DB Netze hatte ursprünglich verschiedene Varianten der Verwaltung vorgelegt. Die Verwaltung hat die Bahnsteigerneuerung am vorhandenen Standort favorisiert und entsprechend begründet. Die DB Netze hat nach längerer Prüfung mitgeteilt, dass sie dem Vorschlag nachkommen wird und den Bahnsteig an vorhandener Stelle erneuert. Ganz aktuell hat die DB Netze nun wiederum umgeplant und beabsichtigt einen neuen Bahnsteig zu errichten, an der Straße - Weg zum Strandbad.

Frau Murin stellt kurz die Planung vor. Der Planungsstand ist die Entwurfsplanung.

Der Ortsbeirat ist sich nach kurzer Diskussion einstimmig einig, dass der Bahnsteig an der jetzigen Stelle am Bahnhofgebäude Caputh-Geltow verbleiben muss.

Herr Scheidereiter lässt darüber abstimmen. Das Abstimmungsergebnis ist einstimmig.

Frau Murin informiert kurz zum Bau der Steganlage des Herrn Bothe in Caputh. Das Verwaltungsgericht hat darüber entschieden, dass die wasserrechtliche Genehmigung vollzogen werden kann. Über den Drittwiderspruch wird zu einem späteren Zeitpunkt durch den Landkreis entschieden.

gez.: J. Scheidereiter

Ortsvorsteher Caputh

## Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat in ihrer Sitzung am 26.02.2014 folgenden Aufstellungsbeschluss Textbebauungsplan Schmerberger Weg/Spitzbubenweg, OT Caputh gefasst:**

**Beschluss-Nr.: 14-02-05**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, für die Fläche mit den Flurstücken 38, 39, 40, 43, 46, 47, 51, 52, 56, 57, 64, 65, 88, 94, 97, 98, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 113, 114, 119, 120, 123, 124, 130, 131, 132, 133, 134, 136, 140, 142, 143, 144, 149, 156, 157, 164, 166, 168, 169, 170, 171, 172, 174, 179, 180, 181, 183, 185, 186, 187, 189, 191, 192, 194, 195, 197, 198, 199, 201, 202, 205, 206, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 233, 234, 235, 236, 238, 242, 243, 244, 247, 248, 250, 255, 261, 263, 264, 265, 268, 269, 270, 271, 274, 275, 278, 279, 280, 281, 282, 284, 285, 286, 287, 288, 291, 293, 295, 300, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 312, 315, 316, 318, 319, 321, 322, 324, 325, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 727, 728, 32/2, 32/3, 32/4, 35/2, 36/1, 36/2, 36/3, 37/1, 37/2, 41/1, 41/2, 42/1, 42/2, 42/3, 42/4, 49/1, 49/2, 50/1, 50/2, 53/1, 53/2, 53/4, 53/5, 54/2, 54/4, 54/5, 55/1, 55/2, 63/1, 63/4, 63/5, 63/6, 63/7, 66/1, 66/2, 67/1, 67/2, 67/3, 68/1, 68/2, 69/5, 69/6, 70/2, 70/3, 71/3, 72/1, 77/1, 78/1, 78/3, 79/1, 79/3, 80/3, 80/5, 82/1, 82/2 und 83/1 der Flur 9 der Gemarkung Caputh einen Textbebauungsplan aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt im Süden und Osten durch den Spitzbubenweg, im Westen durch den Schmerberger Weg und im Norden durch den Kreuzungspunkt des Spitzbubenweges mit dem Schmerberger Weg.

2. Aufgrund des geringen Umfangs des Planinhalts ist die Aufstellung eines Textbebauungsplanes ausreichend.
3. Mit dem Textbebauungsplan soll die minimal erforderliche Grundstücksgröße für die Bebauung mit einem Wohn- bzw. Ferienhaus, die Dachneigung und die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt werden.
4. Der Textbebauungsplan wird als Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt.

Eine Übersichtskarte mit der Lage des Plangebietes liegt als Anlage bei und ist Bestandteil des Beschlusses.

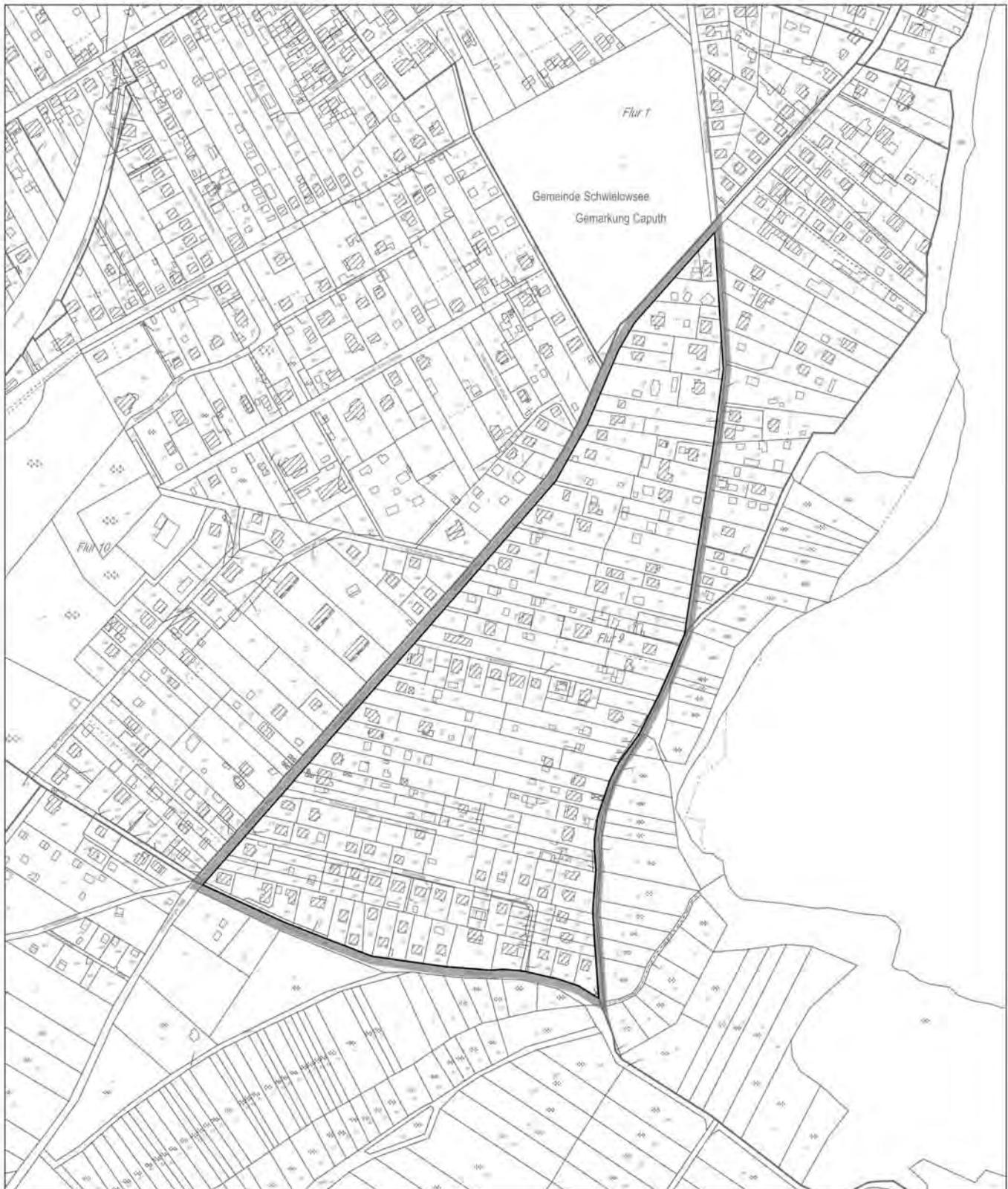
## Bekanntmachungsverordnung

Hiermit ordne ich, als Bürgermeisterin, entsprechend § 3 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung an, den Aufstellungsbeschluss Textbebauungsplan "Schmerberger Weg/Spitzbubenweg", OT Caputh bekannt zu machen. Hierzu wird der Aufstellungsbeschluss im Amtsblatt Nr. 4 am 05.03.2014 der Gemeinde Schwielowsee veröffentlicht.

Schwielowsee, 05.03.2014

gez.: K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

Anlage



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

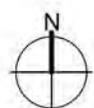
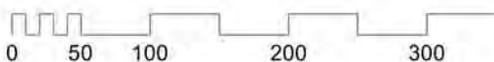
**Gemeinde Schwielowsee, OT Caputh**

Bebauungsplan "Schmerberger Weg / Spitzbubenweg"  
Übersichtsplan

Stand: 30. Januar 2014

M 1 : 5.000

SR • Stadt- und Regionalplanung  
Dipl.-Ing. Sebastian Rhode  
Maaßenstraße 9, 10777 Berlin



**Bekanntmachung der Satzung über eine  
Veränderungssperre für den räumlichen  
Geltungsbereich des Textbebauungsplans  
"Schmerberger Weg/Spitzbubenweg", OT Caputh**

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat in  
ihrer Sitzung am 26.02.2014 folgende Satzung beschlossen:**

**Satzung über eine Veränderungssperre für den räumlichen  
Geltungsbereich des Bebauungsplanes  
„Schmerberger Weg / Spitzbubenweg" OT Caputh**

**Aufgrund §§ 14 und 16 BauGB  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I  
S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom  
11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) in Verbindung mit § 5 BbgKVerf  
vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2  
des Gesetzes vom 16.05.2013 (GVBl. I/13, [Nr.18])  
hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee  
am 26.02.2014 folgende Satzung beschlossen:**

**§ 1 Zu sichernde Planung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 26.02.2014 die Aufstellung eines Textbebauungsplanes für das Plangebiet "Schmerberger Weg / Spitzbubenweg" OT Caputh beschlossen. Zur Sicherung der verbindlichen Bauleitplanung für den Geltungsbereich des zukünftigen Textbebauungsplanes „Schmerberger Weg / Spitzbubenweg“ wird für die in § 2 dieser Satzung bezeichneten Flurstücke eine Veränderungssperre erlassen.

**§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf folgende Flurstücke der Flur 9 der Gemarkung Caputh, die in der dieser Satzung beigefügten Anlage mit einer roten Linie umgrenzt sind:

38, 39, 40, 43, 46, 47, 51, 52, 56, 57, 64, 65, 88, 94, 97, 98, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 113, 114, 119, 120, 123, 124, 130, 131, 132, 133, 134, 136, 140, 142, 143, 144, 149, 156, 157, 164, 166, 168, 169, 170, 171, 172, 174, 179, 180, 181, 183, 185, 186, 187, 189, 191, 192, 194, 195, 197, 198, 199, 201, 202, 205, 206, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 233, 234, 235, 236, 238, 242, 243, 244, 247, 248, 250, 255, 261, 263, 264, 265, 268, 269, 270, 271, 274, 275, 278, 279, 280, 281, 282, 284, 285, 286, 287, 288, 291, 293, 295, 300, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 312, 315, 316, 318, 319, 321, 322, 324, 325, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 727, 728, 32/2, 32/3, 32/4, 35/2, 36/1, 36/2, 36/3, 37/1, 37/2, 41/1, 41/2, 42/1, 42/2, 42/3, 42/4, 49/1, 49/2, 50/1, 50/2, 53/1, 53/2, 53/4, 53/5, 54/2, 54/4, 54/5, 55/1, 55/2, 63/1, 63/4, 63/5, 63/6, 63/7, 66/1, 66/2, 67/1, 67/2, 67/3, 68/1, 68/2, 69/5, 69/6, 70/2, 70/3, 71/3, 72/1, 77/1, 78/1, 78/3, 79/1, 79/3, 80/3, 80/5, 82/1, 82/2 und 83/1.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt im Süden und Osten durch den Spitzbubenweg, im Westen durch den Schmerberger Weg und im Norden durch den Kreuzungspunkt des Spitzbubenweges mit dem Schmerberger Weg.

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
  - Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
  - erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

**§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

- (1) Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit der Textbebauungsplan „Schmerberger Weg/Spitzbubenweg“ für die in § 2 genannten Flurstücke in Kraft tritt.
- (2) Die Veränderungssperre ist der Kommunalaufsicht des Landkreises Potsdam-Mittelmark anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu machen.
- (3) Die Veränderungssperre tritt einen Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit ordne ich, als Bürgermeisterin, entsprechend § 3 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung an, die Veränderungssperre als Satzung bekannt zu geben.

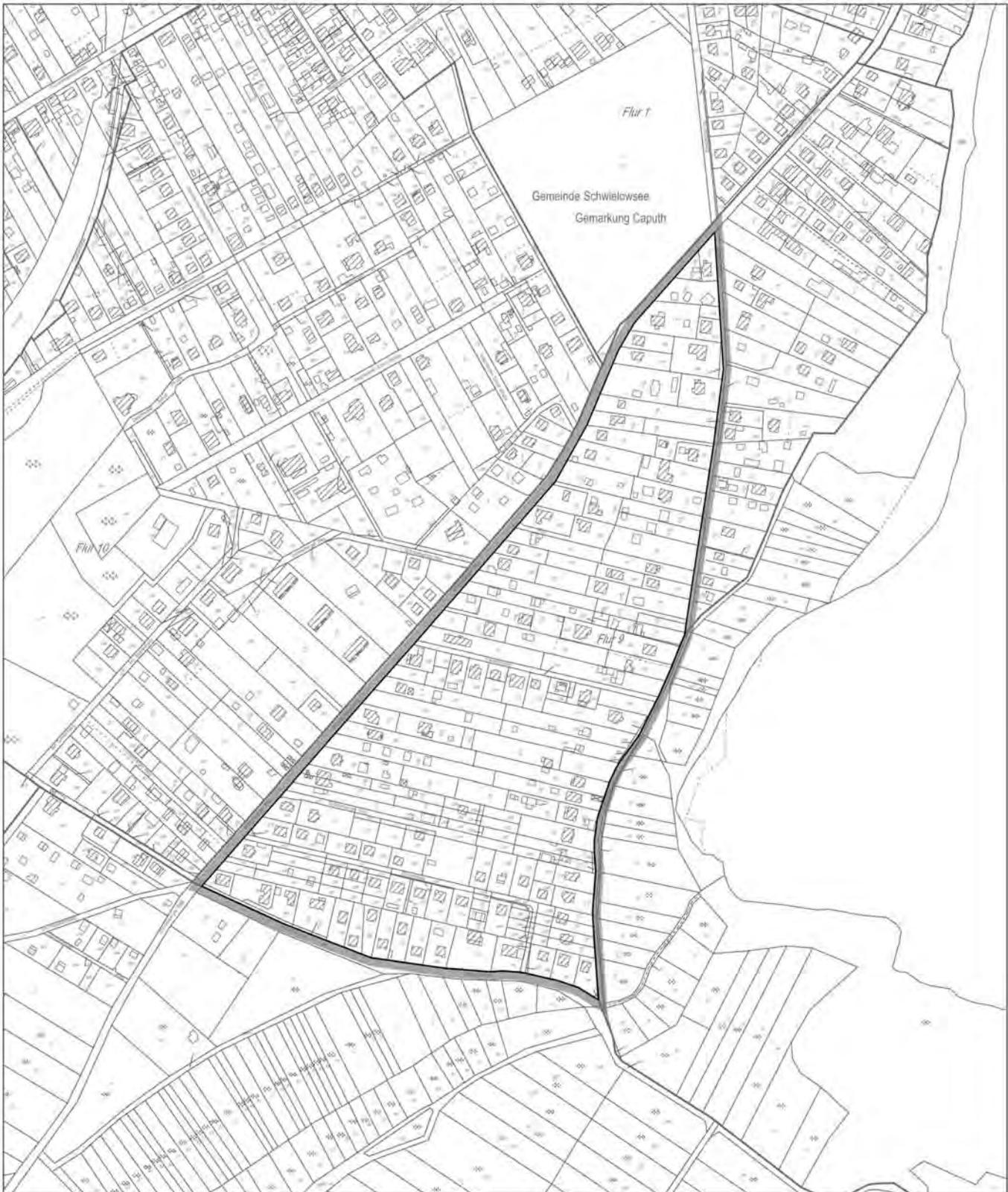
Hiermit wird der Beschluss über die Satzung über eine Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Textbebauungsplans „Schmerberger Weg/Spitzbubenweg“, OT Caputh im Amtsblatt Nr. 4 am 05.03.2014 der Gemeinde Schwielowsee veröffentlicht.

Die Satzung liegt nach der Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses dauerhaft während der Dienststunden im Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee aus.

Schwielowsee, 05.03.2014

gez.: K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

Anlage 1



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

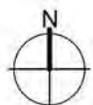
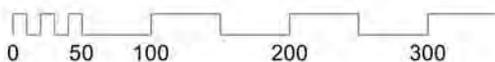
**Gemeinde Schwielowsee, OT Caputh**

Bebauungsplan "Schmerberger Weg / Spitzbubenweg"  
Übersichtsplan

Stand: 30. Januar 2014

M 1 : 5.000

SR • Stadt- und Regionalplanung  
Dipl.-Ing. Sebastian Rhode  
Maaßenstraße 9, 10777 Berlin



## Mitteilung aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

### Laubentsorgung im Gemeindeteil Wildpark West zweites Halbjahr 2014

Das Laubzwischenlager am ehemaligen Klärwerk im GT Wildpark West hat an folgenden Tagen, jeweils samstags in der Zeit von 09.30 bis 12.00 Uhr, geöffnet:

**05.04.2014**  
**12.04.2014** nur von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr  
**03.05.2014**  
**24.05.2014**  
**14.06.2014**  
**05.07.2014**  
**26.07.2014**

**Bitte bringen Sie Ihr Laub nur zu den genannten Öffnungszeiten zum alten Klärwerk.**

Es wird nur Laub von öffentlichen Flächen angenommen!

In keinem Falle ist es gestattet, das Laub vor dem Gelände abzulagern!!!!

Verstöße werden zur Anzeige gebracht.

gez.: K. Gericke  
 Sachgebietsleiter Ordnung und Sicherheit

## Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee

Gemäß § 4 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

Die konstituierende Sitzung des Wahlausschusses findet am 21. März 2014 um 11:00 Uhr im Rathaus, Potsdamer Platz 9, großer Sitzungssaal, EG statt.

### Tagesordnung:

- Bestätigung/Berufung der Beisitzer
- Bestimmung eines Schriftführers
- Informationen und Anfragen

Zu der öffentlichen Sitzung hat jede Person Zutritt.

gez.: Katrin Reichau  
 Wahlleiterin der  
 Gemeinde Schwielowsee

## Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee

Gemäß § 4 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

Die 2. Sitzung des Wahlausschusses findet am 21. März 2014, anschließend an die konstituierende Sitzung, im Rathaus, Potsdamer Platz 9, großer Sitzungssaal, EG statt.

### Tagesordnung:

- Zulassung bzw. Zurückweisung der Wahlvorschläge zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee am 25. Mai 2014
- Zulassung bzw. Zurückweisung der Wahlvorschläge zur Wahl des Ortsbeirates Caputh am 25. Mai 2014
- Zulassung bzw. Zurückweisung der Wahlvorschläge zur Wahl des Ortsbeirates Ferch am 25. Mai 2014
- Zulassung bzw. Zurückweisung der Wahlvorschläge zur Wahl des Ortsbeirates Geltow am 25. Mai 2014

Zu der öffentlichen Sitzung hat jede Person Zutritt.

gez.: Katrin Reichau  
 Wahlleiterin der  
 Gemeinde Schwielowsee

## Der FB Bauen, Ordnung und Sicherheit informiert

Die Gemarkung der Gemeinde Schwielowsee ist seit Jahren durch Befall mit dem Eichenprozessionsspinner (EPS) betroffen. 2013 hat die Gemeindeverwaltung und die Landesforstverwaltung eine großflächige Bekämpfungsmaßnahme durchgeführt. Dies war auch sehr erfolgreich. Neben dem Rückgang der Kahlfraßschäden sind auch die Behandlungsfälle deutlich zurückgegangen. Bei der Frühjahrseigelesuche konnte festgestellt werden, dass es kaum noch frische Gelege des EPS gibt. Die Gelege konzentrieren sich auf Bereiche, welche im letzten Jahr nicht bekämpft werden konnten (Trinkwasserschutzzonen 1).

Daher wird die Gemeindeverwaltung in diesem Jahr wieder eine Bekämpfung durchführen. Diese wird jedoch nicht so massiv ausfallen wie im letzten Jahr, da wir uns auf die Befallsgebiete beschränken. Eine prophylaktische Behandlung kann nicht durchgeführt werden, weil diese zu Resistenzen führen könnte.

Wir werden wieder das Mittel Dipel ES einsetzen, welches im letzten Jahr ohne Nebenwirkungen eingesetzt wurde. Letztjährige Presseberichte zu toten Enten und anderen Schäden, konnten wissenschaftlich widerlegt werden. Daher kann eine Gefährdung von Mensch und Tier bei fachlich korrekter Verwendung weitestgehend ausgeschlossen werden.

Um einen möglichst großen Erfolg zu erzielen, **bieten wir auch in diesem Jahr an**, dass bei den privaten Eichen eine Bekämpfung des EPS durchgeführt werden kann. Dazu können sich die Grundstückseigentümer direkt mit dem von uns beauftragten Unternehmen in Verbindung setzen und die Bekämpfung zu unseren gemeindlichen Konditionen beauftragen.

Es wurde die IKW GmbH aus Werder (H.) erneut beauftragt. Das Unternehmen ist wie folgt zu erreichen:

Tel.: 03327-44640, Fax.: 03327-45438, E-Mail: [info@ikw-werder.de](mailto:info@ikw-werder.de)

Wir werden an dieser Stelle, wie gewohnt, fortlaufend zum Stand Eichenprozessionsspinner berichten.

gez.: K. Gericke  
Sachgebietsleiter Ordnung und Sicherheit

## Einladung zur 9. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwielowsee

Zu unserer jährlichen Mitgliederversammlung sind alle Grundeigentümer, deren Flächen in den Gemarkungen Geltow, Caputh und Ferch liegen, recht herzlich eingeladen:

**Dienstag, den 15. April 2014, um 18:00 Uhr**  
**Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee Ortsteil Ferch**  
**Gemeindeverwaltung großer Sitzungssaal**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Finanzbericht und Bericht des Kassenprüfers sowie deren Entlastung für das Jagdjahr 2013/2014
5. Beschluss zur Ausschüttung des Reinertrages
6. Beschluss Haushaltsplan 2014/2015
7. Beschluss zur Umsetzung § 6a Bundesjagdgesetz
8. Beschluss zum Eintritt in die LAG JE
9. Beschluss zur finanziellen Unterstützung Jagdhundeführer
10. Berichte der Pächtergemeinschaften
11. Verschiedenes

gez.: K. Gluba  
Vorsitz der Jagdgenossenschaft Schwielowsee



### Kundeninformation

Zur Gewährleistung der Trinkwasserqualität nach der Trinkwasserverordnung bei den Abnehmern wird im Versorgungsgebiet

**„Gemeinde Schwielowsee, OT Geltow / Wildpark West “  
in der Zeit vom 16.03. 2014 – 17.04.2014**

durch die EWP eine Rohrnetzspülung des gesamten Trinkwasserrohrleitungsnetzes im Ortsteil Geltow / Wildpark West durchgeführt. In diesem Zeitraum ist mit Eintrübungen des Trinkwassers in den betroffenen Straßenabschnitten zu rechnen, die aber keine Gesundheitsgefährdungen bewirken. Ebenso können Druckminderungen im Rohrnetz auftreten. Unmittelbar an der Wasserleitung angeschlossene Maschinen- und Wäschereianlagen, Badeöfen, Geschirrspüler und Warmwasseraufbereitungsanlagen sind während der Spülzeit nur unter ständiger Aufsicht zu benutzen. Filter, Wasseraufbereitungsanlagen und ähnliche Einrichtungen sind zu kontrollieren.

Die Spülungen werden generell nur in den Nachtstunden in der Zeit zwischen 22:00 und ca. 6:00 Uhr, mit Beginn am Sonntag 22:00 Uhr und Ende am Freitag um 6:00 Uhr durchgeführt. Es werden sämtliche Abnehmer, der zu spülenden Straßenabschnitte, durch Mitarbeiter der Energie und Wasser Potsdam GmbH in Form von Handzetteln ca. zwei Werktage im Voraus informiert.

In Abhängigkeit von unvorhersehbaren Ereignissen (Havarien) können Veränderungen im Spülablauf innerhalb der vorher genannten Zeitangaben festgelegt werden. Diese Veränderungen werden den Abnehmern im betroffenen Spülabschnitt nochmals separat bekannt gegeben.

Wir bitten alle Abnehmer um Verständnis.

Energie und Wasser Potsdam GmbH

#### **IMPRESSUM AMTSBLATT**

Herausgeber: Gemeinde Schwielowsee  
Die Bürgermeisterin  
OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee  
Telefon: (033209) 769 0

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint nach Bedarf. Es wird zusammen mit der Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ kostenlos in alle Haushalte von Caputh, Ferch und Geltow verteilt. Die Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ sowie das dort einliegende Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee können auch im Büro des Schwielowsee-Tourismus e.V., Str. der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, oder bei der Poststelle in der Str. der Einheit 40, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, entgegengenommen werden. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee: [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) veröffentlicht.

Verleger: Schwielowsee Tourismus e.V.  
OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee  
Telefon: (033209) 7 08 86